

# Ballspielverein Neuscharrel von 1931 e.V.

Fußball – Tischtennis – Volleyball – Damengymnastik – Altherrenriege – Walking

Michael Block
Dachsweg 7
26169 Friesoythe / Neuscharrel

Stadt Friesoythe Frau Meemken Alte Mühlenstraße 12 26169 Frieosythe Eingegangen

0 2. Dez. 2019

Stadt Friesoythe
40 - Bildung

Antrag: BV Neuscharrel 1931 e.V. – Förderung für den Ersatzaufbau eines Geräteschuppens

Sehr geehrter Frau Meemken,

hiermit reiche ich im Auftrag des BV Neuscharrel den Antrag auf Förderung / Bezuschussung für den Wiederaufbau des Geräteschuppens bei der Stadt Friesoythe ein.

Im Februar diesen Jahres brannte unser Geräteschuppen mit allen Utensilien für den laufenden Spielbetrieb ab. Für einen Kleinen Verein wie den BV Neuscharrel ist dies eine sehr große finanzielle Belastung. Ein neuer Geräteschuppen als notwendigen Ersatz soll nun nach vorliegender Baugenehmigung errichtet werden. Der BV Neuscharrel mit all seinen Mitgliedern und wir als Vorstand würden uns über eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt Friesoythe sehr freuen.

Weitere Details sowie die Notwendigkeit der Maßnahme für unseren Verein ist in der Unterlage 03 näher erläutert.

Falls Sie noch Rückfragen haben bin ich jederzeit für Sie unter der obigen Anschrift erreichbar.

Mit sportlichen Grüßen

Michael Block (Schriftführer)

· 7931e.

Anlagen:



# Ballspielverein Neuscharrel von 1931 e.V.

Fußball - Tischtennis - Volleyball - Damengymnastik - Altherrenriege - Walking

Michael Block Dachsweg 7 26169 Friesoythe / Neuscharrel

Bauantrag:

1-fach (Papierform)

Antragsunterlagen:

1-fach (Papierform)

Freistellungsbescheid:

1-fach (Papierform)

## Ergänzende Erläuterungen zur Baubeschreibung (§ 9 Abs. 1 BauVorIVO)

Bauvorhaben.

Ersatzneubau Geräteschuppen

Bauort:

Pastorenpad 5

26169 Friesoythe / Neuscharrel

Bauherr:

BV Neuscharrel 1931 e. V.

Pastorenpad 5

26169 Friesoythe / Neuscharrel

Ansprechpartner:

Wilfried Meemken (1. Vorsitzender)

Heetberger Weg 2

26169 Friesoythe / Neuscharrel

#### Notwendigkeit der Baumaßnahme

Das geplante Bauvorhaben dient als Ersatz eines vorhandenen im März 2019 abgebrannten Geräteschuppens. Der vorhandene Geräteschuppen diente vorwiegend der Lagerung vom Trainingsutensilien und- Ausrüstung, Material zum abmarkieren und Unterhaltung der zwei bestehenden Rasenplätze. Des Weiteren diente der Schuppen als Unterstand für den Sportplatzmäher und den erforderlichen Anlagen zur Rasenbewässerung.

Das geplante Bauvorhaben dient somit als Ersatz des vorherigen Bestandes und ist für den weiteren Betrieb, Unter5haltung und Weiterentwicklung des Vereinsbestandes. Aus der Planung ersichtlich werden durch den Ersatzneubau ein Ballraum für Trainingsutensilien und ein Lagerraum für Mäher und Unterhaltungsmaterial. Der Neubau kompensiert das zuvor beschriebene Defizit. Die Abmessungen des Alten Schuppens betrugen rd. 6,0 m Länge und 6,00 Breite. Die Abmessungen des neue Bauvorhabens betragen 8,99 Länge und 6,78 m Breite. Die Neuerrichtung ist somit größer als der Altbestand.

Das geplante Bauvorhaben dient zum Schutz bestehender Geräte und Materialien des Sportvereins. Weitere Schuppen oder Unterstände mit gleichwertiger Nutzung sind auf dem Grundstück Nereinsgelände nicht vorhanden, daher ist der geplante Ersatzneubau für den Bauherrn unumgänglich.

### Angaben zur Konstruktion

Gründung:

Streifenfundament

Konstruktion:

Holzkonstruktion Ständerwerk

12 x 12 cm Pfosten

9 x 18 cm Sparren

Abmauerung: höhe ca. 60 cm - zweischalig

Dachkonstruktion: Dacheindeckung mit Tondachziegeln

Fassade:

Holzfassade, Stärke: 25 – 30 mm

Öffnungen:	1 x Garagentor 1 x Tür 2 x Fenster
Weitere Angaben	<u>:</u>
Abstand Grenze W	/esten: 1,00 m
Abstand Norden:	> 50 m
Abstand Süden:	> 80 m
Abstand Westen:	> 100 m
Neuscharrel, 25.04.2019	

Bauherr

Entwurfsverfasser

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch die Stadt Friesoythe Eingegangen 13, Jan. 2020 Verbindlicher Finanzierungsplan zur Maßnahme Stadt Friesoythe liederayban Grotes Duppen 40 - Bildung Maßnahme: Vereinsname: Gesamtausgaben der Maßnahme: Falls der Antragstellende zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind die Gesamtausgaben um den gewährten Erstattungsbetrag zu vermindem. Wenn die Höhe der Erstattung bei Antragstellung noch nicht bekannt ist, ist bei Antragstellung von einer vollen Erstattung auszugehen und der volle Betrag in Abzug zu bringen (also dann sind die reinen Nettoausgaben einzusetzen). sich daraus ergebende Gesamtausgaben: Nun sind die förderungsfähigen Ausgaben - z.B. auf Grundlage der Kostenermittlung gemäß DIN 276 - zu ermitteln. Dafür sind die "sich daraus ergebende Gesamtausgaben" (Brutto- oder vermindert um Erstattungsbetrag) um den nicht förderungsfähigen Anteil der Baumaßnahme (zu ersehen aus der DIN 276 und gemäß der Richtlinie) zu reduzieren. förderungsfähige Ausgaben: 29 00E Gesamtfinanzierungsplan Barmittel Darlehen Spenden/Sponsoring Gesamtsumme Eigenmittel (mind. 20% der ff. Ausgaben) Antrag vom: Bewilligt am: Landkreis 20% Gemeinde/ Stadt 25% GLL/ EU-Mittel Sonstige Vorsteuererstattung LSB Fördermittel max. 30% (Bestandssicherung) oder max. 35% (Bestandsentwicklung). Höchstgrenze für alle Maßnahmen 100.000 €. Gesamtsumme Fremdmittel Gesamtfinanzierung Wilfele 1 37